

Bauernproteste in Deutschland & UTP-Verschärfung

EXECUTIVE SUMMARY

Aufgrund der angekündigten Streichung von Agrarsubventionen (Befreiung KFZ-Steuer und Agrardiesel) kam es Anfang Januar zu erheblichen Demonstrationen von Landwirten. Die Bundesregierung hat die Streichung der KFZ-Steuerbefreiung inzwischen zurückgenommen und die Abschaffung der Steuerbegünstigung beim Agrardiesel auf 3 Jahre gestreckt.

Der Druck der Landwirte hat zu weitreichenden Zugeständnissen der Bundesregierung geführt, die für den Lebensmittelhandel und Verbraucher teuer werden können. Im Fokus steht hier, die Verschärfung des Agrarorganisations-und-Lieferketten-Gesetzes (deutsche Umsetzung der UTP-Richtlinie). Die **Vertragsautonomie soll weiter eingeschränkt werden** und Landwirte und Lebensmittelindustrie sollen neue Möglichkeiten bekommen, um gegen *als unfair empfundene* Maßnahmen des Lebensmittelhandels vorzugehen.

Position METRO: Die von der Ampel geplante Verschärfung der deutschen UTP-Umsetzung ist ein Eingriff in die Vertragsautonomie, der den Landwirten nicht helfen wird, aber die Gewinnmargen der Lebensmittelindustrie zu Lasten der Verbraucher und Gastronomie weiter erhöhen wird. Wir lehnen die UTP-Verschärfung und die damit verbundenen Erhöhungen von Lebensmittelpreisen ab.

Agrar-OLkG / UTP-Verschärfung

Die ursprüngliche UTP-Richtlinie diente dem Ziel, die Stellung der KMUs innerhalb der Lebensmittelkette zu stärken. Mit der überschießenden Umsetzung in das Agrar-OLkG (weiterer Anwendungsbereich und Klauserverbote) wurde die Vertragsfreiheit bereits stark beschränkt. Dem Lebensmittelhandel wird in der politischen Debatte eine sehr weitgehende Verantwortung für die Erträge der Landwirtschaft übertragen, die nicht seiner tatsächlichen Stellung innerhalb der Lebensmittelwertschöpfungskette entspricht.

In einem Entschließungsantrag der Ampel-Fraktionen wurden nun weitreichende Vorschläge gemacht, um die Unternehmen der Ernährungswirtschaft und Lebensmittelindustrie gegenüber dem Lebensmittelhandel zu stärken:

- **Dauerhafte Ausweitung des Anwendungsbereichs** von 350 Mio. € auf 4 Mrd. €. Zukünftig sollen alle Unternehmen der Lebensmittelindustrie mit einem Umsatz bis 4 Mrd € vor dem Lebensmittelhandel geschützt werden (unabhängig vom Umsatz des jeweiligen Händlers).
Das Bundeskartellamt hat vor einer Ausweitung des Anwendungsbereichs gewarnt: „*Es kann nicht Rechtsgrundlage und Sinn dieses Richtlinienentwurfs [UTP] sein, marktstarke Großunternehmen der Lebensmittelbranche zu schützen*“.
- **Einführung einer Generalklausel**, die „unlautere Handelspraktiken“ bei Ausnutzung eines wirtschaftlichen Ungleichgewichts grundsätzlich verbieten würde. Dieses unbestimmte Verbot „unfairer“ Praktiken würde bis auf weiteres erhebliche und nicht auflösbare Rechtsunsicherheiten verursachen und die Verbote der Richtlinie weit über deren eigentliche Vorgaben hinaus ausdehnen. Eine solche zusätzliche Generalklausel ist auch vor dem Hintergrund des bestehende Rechtsrahmens, der ausreichend Schutz bietet, nicht erforderlich.
- **Verbot von weiteren Vertragsklauseln** (d.h. Aufnahme weiter Klauseln auf die „schwarze Liste“): Es sollen nun auch Vereinbarungen von Werbekostenzuschüssen, Vereinbarungen von Preisnachlässen der Lieferanten/Lebensmittelindustrie für das Einrichten von Verkaufsräumen sowie die Regalpflege durch Lieferanten verboten werden. Dies verhindert Vertragsgestaltungen, die für beide Seiten vorteilhaft sind.

Hintergrundinformationen

- Deutsche Lebensmittelhändler haben kaum direkte Vertragsbeziehungen mit Landwirten. Weniger als 10% der von Landwirten erzeugten Produkte werden direkt vom Lebensmittelhandel abgenommen. Die meisten Agrarrohstoffe werden in der Regel an die Unternehmen der Ernährungswirtschaft wie z.B. Molkereien oder Schlacht- und Zerlegebetriebe verkauft. Diese starken Zwischenstufen bestimmen maßgeblich den Vertrieb bzw. die Verwendung der standardisierten Agrarrohstoffe, die dann einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt sind. Beispielsweise haben allein die drei Schlachunternehmen Tönnies, Vion und Westfleisch einen Marktanteil von rund 60%. Auch im Molkereibereich dominieren wenige Molkereien den Markt.
- Die UTP-Regulierung betrifft nicht nur große Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, die gemeinsam 80-85% des Markts abdecken, sondern auch die deutlich kleineren Unternehmen aus dem Lebensmittelgroß und -einzelhandel. Eine dauerhafte Ausweitung des Schutzbereiches auf alle Lieferanten mit einem Umsatz von bis zu 4 Mrd. Euro Umsatz unabhängig vom Verkaufssegment würde dazu führen, dass Unternehmen der Lebensmittelindustrie ihre Marktmacht auch gegenüber kleineren Händlern weiter ausbauen können. Dies schafft erhebliche Schieflagen. Zusätzliche Belastungen für Unternehmen des Lebensmittelgroßhandels würden auch zu steigenden Preisen für die Gastronomie führen.
- Preise für Agrarrohprodukte entstehen am Weltmarkt/EU-Binnenmarkt. Agrargüter sind Substitutionsgüter. D.h. Landwirte innerhalb der EU stehen in unmittelbarer Konkurrenz zueinander und unterliegen einem starken Wettbewerbsdruck. Innerhalb des Agrarsektors sind kleine Höfe immer weniger wettbewerbsfähig. Deutsche Produkte einseitig teurer zu machen hat das Potential das Höfesterben sogar zu verstärken.
- Zusätzliche Auflagen und Bürokratie innerhalb Deutschlands, würden die Lebensmittelpreise insgesamt erhöhen, ohne dass hier ein erkennbarer Mehrwert geschaffen würde.
- Die UTP-Richtlinie hat das Ziel, kleine Produzenten von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln zu schützen. Die im Entschließungsantrag vorgeschlagenen Maßnahmen stärken aber im Wesentlichen nur die verarbeitende Lebensmittelindustrie gegenüber dem Lebensmittelhandel. Die Einbeziehung großer Anbieter in den Schutzbereich ist mit der Gefahr erheblicher Marktstörungen verbunden. Große Hersteller können die UTP-Regeln nutzen, um Druck auf den Lebensmittelhandel auszuüben, damit dieser die Verbraucherabgabepreise erhöht, ohne dass die Erzeuger von dieser Maßnahme profitieren. Es wird durch keine Maßnahme sichergestellt, dass die Lebensmittelindustrie höhere Erlöse in der Wertschöpfungskette weitergibt und diese bis an die Landwirte durchgereicht werden. Eine Ausweitung der UTP-Richtlinie auf Unternehmen der Lebensmittelindustrie bis 4 Mrd € würde bedeuten, dass auch große Unternehmen, die häufig Gewinn-Margen im Bereich 15-30% erzielen, in Zukunft geschützt wären, z.T. gegenüber kleineren Händlern mit Margen von 1-3%. Große Lieferanten treten selbstbewusst und mindestens auf Augenhöhe in den Vertragsverhandlungen mit den Händlern auf und zögern nicht, auch Lieferstopps zu verhängen, um zur Durchsetzung der gewünschten Verhandlungsergebnisse Druck auf ihren Abnehmer auszuüben.
- In Deutschland übersteigt das Angebot der Lebensmittelproduktion die Nachfrage bei weitem. Diese Überproduktion von Lebensmitteln führt dazu, dass Deutschland der drittgrößte Lebensmittelexporteur der Welt ist. Ein Drittel der in Deutschland produzierten Lebensmittel geht in den Export. Dies bestimmt am Ende die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeuger, nicht eine angebliche Marktmacht des Lebensmittelhandels.